

SITZUNGSPROTOKOLL 3/2016

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag den 23.05.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier
Franz Freitag
Siegfried Kleindl
Arnd Herröder (kommt später)
Florian Schrabauer
Bernhard Gattringer
Leopold Meßner
Günter Braumandl
Franz Bruckner
Josef Diendorfer
Dietmar Wiesbauer
Anton Kos
Michael Schrabauer
Brigitte Kellermann
Manuel Kühnl

Entschuldigt abwesend: Franz Fohringer
Kurt Schulz

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.03.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Interkommunales Betriebsgebiet
4. Wasserabgabenordnung
5. Teilungsplan, GZ wob-2761/15 (Hager)
6. Steuerberatung BKS, Forderung
7. Verpachtung Grundstück Nr. 111/1
8. EVN, Gasliefervertrag
9. Energiebericht, Energiebeauftragter GGR Siegfried Kleindl
10. Museum, Änderung Öffnungszeiten
11. FF Erlauf, Übernahme Lohnkosten
12. Wasserleitung Krummnußbaum, Änderung Verlegung Wasserleitung

13. VS, Sanierung WC Anlagen
14. VS, Überdachte Freifläche
15. Gratulationen Senioren, Geschenk
16. ÖKB, Subventionsansuchen
17. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:07 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen zur Beginn der Sitzung als Beilage diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag "Grundstücksverkauf Tierwiese" eingebracht.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit "Grundstücksverkauf Tierwiese" in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 23.05.2016.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.03.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Interkommunales Betriebsgebiet
4. Wasserabgabenordnung
5. Teilungsplan, GZ wob-2761/15 (Hager)
6. Steuerberatung BKS, Forderung
7. Verpachtung Grundstück Nr. 111/1
8. Grundstücksverkauf Tierwiese
9. EVN, Gasliefervertrag
10. Energiebericht, Energiebeauftragter GGR Siegfried Kleindl
11. Museum, Änderung Öffnungszeiten
12. FF Erlauf, Übernahme Lohnkosten
13. Wasserleitung Krummnußbaum, Änderung Verlegung Wasserleitung
14. VS, Sanierung WC Anlagen
15. VS, Überdachte Freifläche
16. Gratulationen Senioren, Geschenk
17. ÖKB, Subventionsansuchen
17. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) **Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.03.2016**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 17.03.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) **Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.04.2016**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden der Prüfungsausschusses Herrn GR Anton Kos das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde nur das gesamte Projekt Friedenstage 2015 und Museumsbau geprüft. Beim nächsten Mal soll bei so einem großen Projekt unbedingt eine Ausschreibung über die Bauführung erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) **Interkommunales Betriebsgebiet**

Die 4 Gemeinden der Kleinregion Pöchlarn-Nibelungenau, Erlauf, Golling an der Erlauf, Krummnußbaum und Pöchlarn möchten bei zukünftigen Betriebsansiedlungen interkommunal zusammenarbeiten. Das übergeordnete Ziel dieser Kooperation ist die Ansiedlung von qualitativ hochwertigen Unternehmen, welche Arbeitsplätze schaffen und einen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bringen. Dadurch soll es insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen und –qualität für die Bevölkerung in dieser Region kommen.

Dafür soll eine GmbH gegründet werden, die am Standort Erlauf ein Betriebsgebiet entwickelt, das im gemeinsamen Einflussbereich der 4 Gemeinden liegt und die gemeinsame Standortvermarktung der Region durchführt. Darüber hinausgehend soll es zu einem finanziellen Ausgleich unter den 4 Gemeinden über die Kommunalsteuer kommen, der in einer eigenen Kooperationsvereinbarung geregelt wird.

GR Arnd Herröder betritt um 19:15 Uhr entschuldigt verspätet den Sitzungssaal.

Als ersten Schritt müssen von allen vier Gemeinden Grundsatzbeschlüsse für die Gründung einer GMBH beschlossen werden. Wenn diese vorhanden sind, kann Rechtsanwalt Wiese den Gesellschaftervertrag und den Kooperationsvertrag ausarbeiten.

Antrag

des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, grundsätzlich der Gründung einer GmbH zur Verwaltung des Interkommunalen Betriebsgebietes gemeinsam mit den drei Gemeinden Pöchlarn, Golling an der Erlauf und Krummnußbaum zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 4.) **Wasserabgabenordnung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die derzeit gültige Wasserabgabenordnung der Gemeinde seit 01.07.2011 in Kraft ist. Aufgrund einer Empfehlung der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung soll nun eine Indexanpassung erfolgen. In der GR Sitzung am 10.12.2015 hat der Gemeinderat bereits eine Anpassung nach dem VPI 2010 mit einer Erhöhung von 8,01% beschlossen. Eine Berechnung der Grundgebühr laut dem RA 2015 ist erfolgt und liegt der Verordnung bei.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die folgende Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 23. 05. 2016 gemäß § 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 beschlossen, Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Vorauszahlungen, Ergänzungsabgabe, Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr) zu erheben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2016 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 folgende

Wasserabgabenordnung

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Erlauf
beschlossen:

§ 1

Arten der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren

In der Marktgemeinde Erlauf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| a) Wasseranschlussabgabe | d) Sonderabgabe |
| b) Ergänzungsabgabe | e) Bereitstellungsgebühr |
| c) Vorauszahlungen | f) Wasserbezugsgebühr |

§ 2

Wasseranschlussabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung beträgt € 6,27. Das sind 4,92 von Hundert der auf den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten (€ 131,36).

Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Einheitssatzes bildet eine Baukostensumme von € 2.706.092,53 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 20.601 Laufmeter.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 16,22 pro m³/h Verrechnungsgröße des Wasserzählers.

Es werden Wassermesser mit der Verrechnungsgröße von 3 m³/h und 20 m³/h verwendet, daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr € 48,65 bzw. € 324,30.

§ 4 Ablesungszeitraum

Der Ablesungszeitraum beträgt 12 Monate. Er beginnt jeweils am 01.07. und endet jeweils am 30.06.

§ 5 Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr beträgt € 1,30 pro m³ Wasserverbrauch.

Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung in einem Kalenderjahr berechnet. Die Teilzahlungsräume werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1) vom 01.07. bis 30.09. | 3) vom 01.01. bis 31.03. |
| 2) vom 01.10. bis 31.12. | 4) vom 01.04. bis 30.06. |

§ 6 Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlagen für die Wassergebühren finden sich in der Anlage 1 zu dieser Verordnung.

§ 7 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und den Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten bzw. mit dem Beginn des Ablesungszeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01.07.2016.

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Mehrstimmig (Enthaltung durch GR Kos Anton).

Zu 5.) Teilungsplan, GZ wob-2761/15 (Hager)

Der Teilungsplan wird allen Gemeinderäten zur Ansicht vorgelegt. Darauf ist ersichtlich welche Grundstücksteile an die Gemeinde abgetreten werden müssen und wo die Zufahrtsstraße für die Wohnhäuser angelegt wird. Die Bauverhandlung findet am 2. Juni 2016 statt.

GR Josef Diendorfer verlässt von 20:00 bis 20:03 den Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 6.) **Steuerberatung BKS, Forderung**

In der GR Sitzung am 25.02.2016 wurde der Gemeinderat über die Forderungen der SteuerberatungsGmbH BKS aus Melk bereits informiert. Sämtliche dazu vorhandene Schreiben wurden wie in der Sitzung besprochen allen Gemeinderäten übermittelt. Am 05. Mai 2016 ist nun eine Forderung der Rechtsanwaltskanzlei Strohmayer/Heihs/Strohmayer aus St. Pölten mit der Forderung einer Kündigungsentschädigung des bisher geforderten Betrages von € 3.120,00 mit Verzugszinsen, Rechtsanwaltskosten und Umsatzsteuer von insgesamt € 3.292,02 eingelangt.

Da es nie einen Gemeinderatsbeschluss für die Beauftragung der Firma BKS gab, sieht sich der Gemeinderat im Recht sein Vertrauen einer anderen Steuerberatung zu geben. Nachforderungen durch die Fa. BKS für zwei weitere Jahre, die nicht beauftragt und die Leistungen daher auch nicht erbracht wurden, möchte der Gemeinderat nicht leisten. Wenn es nötig ist, muss ein Gericht diese Angelegenheit klären.

Da es zur Zeit eine Zusammenarbeit der BKS mit Rechtsanwalt Dr. Wiese für die Ausarbeitung des Gesellschaftervertrages und des Kooperationsvertrages gibt, möchte der Gemeinderat eine Klärung der Angelegenheit. Sollte die BKS Ihre Forderungen gegenüber der Gemeinde nicht einstellen, dann ist die Gemeinde Erlauf an einer Zusammenarbeit mit der BKS betreffend dem Interkommunalen Betriebsgebiet nicht interessiert. Der Bürgermeister soll dies mit Bgm. Heisler besprechen.

GR Dietmar Wiesbauer verlässt den Sitzungssaal um 20:18

Antrag

des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat mögen beschließen, sollte die BKS ihre Forderung nicht einstellen, die Angelegenheit der BKS Steuerberatung an den Rechtsanwalt zu übergeben. Es wird dann aber seitens der Gemeinde keine weitere Zusammenarbeit mit der BKS mehr geben auch nicht beim Interkommunalen Betriebsgebiet.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GR Dietmar Wiesbauer betritt den Sitzungssaal um 20:21

Zu 7.) **Verpachtung Grundstück Nr. 111/1**

Das Grundstück Nr. 111/1 (Acker hinter dem Friedhof) wurde bisher von Herrn Anton Wurzenberger jun. gepachtet. Die Pacht betrug im Jahr 15,00 Euro. Ein Gemeinderatsbeschluss oder ein Pachtvertrag konnte nicht gefunden werden. Eine Zufahrt zu diesem Grundstück ist nur auf dem schmalen Streifen rechts neben dem Friedhof möglich. Diese hat Herr Wurzenberger nicht benutzt da er ja eine Zufahrt über seine angrenzenden Grundstücke hat. Nun hat Herr Wurzenberger diese Grundstücke an Herrn Leopold Mayrhofer aus Bergland verpachtet. Dieser hat nun am Gemeindeamt angefragt, ob der den Acker der Gemeinde auch pachten darf. Dies wurde ihm vom Bürgermeister nur für das Jahr 2016 und ohne den Grundstreifen rechts neben dem Friedhof (da dieser eventuell noch heuer von der Gemeinde für einen Straßenbau benötigt wird) zugesichert. Über die weitere Verpachtung des Grundstückes muss der Gemeinderat entscheiden.

GGR Michael Schrabauer verlässt den Sitzungssaal um 20:23 Uhr.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u>	Der Gemeinderat möge beschließen, einen Pachtvertrag mit Herrn Mayrhofer für jeweils ein Jahr (beiderseitiges Kündigungsrecht) zu vereinbaren. Der Pachtzins soll ortsüblich von der BBK festgesetzt werden.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einstimmig.

GGR Michael Schrabauer betritt um 20:25 den Sitzungssaal.

Zu 8.) **Tierwiese Grundverkauf**

Herr Alexander Ess möchte das Grundstück Nr. 919 und einen Teil des Grundstückes 835/2 (beides als öffentlicher Weg gewidmet) kaufen und die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beantragen. Der Gemeinderat hat diesem Ansuchen in seiner Sitzung am 24.09.2013 grundsätzlich zugestimmt.

Der Verkauf des Grundes erfolgt aber nur unter der Voraussetzung, dass die beiden Grundstückseigentümer der Grundstücke Nr. 710/1 (Josef Vollgruber) und Nr. 918 (KR Josef Maureder und Elfriede Kainzner) schriftlich zustimmen, dass sie diesen öffentlichen Weg nicht mehr als Zufahrt für ihre Grundstücke benötigen. Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 918 bleibt auch weiterhin durch den öffentlichen Weg Nr. 835/2 gewährleistet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen, dass wenn es zu einer Einigung der drei betroffenen Anrainer kommen sollte, ein Umkehrplatz am Ende der Sackgasse Tierwiese errichtet werden soll. Daher müssen die drei Hausbesitzer in der Sackgasse Tierwiese schriftlich bestätigen, dass sie keinen Umkehrplatz möchten. Nur unter diesen beiden Voraussetzungen können die beiden Grundstücke Nr. 919 (252 m) und Teilstück 3 (lt. beiliegendem Teilungsplanvorschlag 132 m²) können die beiden Grundstücke an Herrn Alexander Ess verkauft werden. Der Gemeinderat muss den Grundstückspreis festlegen und beschließen.

<u>Der Bürgermeister stellt den Antrag:</u>	Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter der Voraussetzung das beide schriftlichen Bestätigungen (Josef Vollgruber, KR Josef Maureder und Elfriede Kainzner betreffend Zufahrt) sowie (Ess Emma und Alfred, Hofbauer Luzia und Ess Alexander betreffend Umkehrplatz) am Gemeindeamt vorliegen, die beiden Grundstücke von insgesamt ca. 384 m ² zum Preis von 20 Euro an Herrn Alexander Ess verkauft werden können. Die Kosten der Vermessung und der Grundbuchseintragung müssen vom Käufer getragen werden.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Anton Kos).

GGR Franz Bruckner verlässt um 20:45 bis 20:47 den Sitzungssaal.

Zu 9.) **EVN Gasliefervertrag**

Es liegt ein Angebot der EVN AG, für den Abschluss einer Energieliefervereinbarung für den Zeitraum von 01.06.2016 bis zum 31.05.2018 vor. Für die in der Anlagenliste mit "GIGA-FLOAT" gekennzeichneten Anlagen gelten nachstehende Basispreise: Der Basis-Verbraucherpreis PO für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,027580 €/kWh. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt 35,00 Euro. Für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.05.2018 gilt für die angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

Der NCG-Gas-Month-Future-Wert ist die Basis für die Berechnungsgrundlage des monatlich errechneten Verrechnungsgaspreises laut Gas-Float. Im Wesentlichen ist bei dieser Berechnungsgrundlage keine Bindung an den Ölpreis in Europa (Marke Brent) gegeben.

Das hat den Vorteil, dass bei steigenden Ölpreisen der Gaspreis nicht automatisch mit steigt. Weiters ist bei der Berechnungsgrundlage-NCG zu bemerken, dass bei einem schwachen Gesamtabnahmevermögen-Erdgas (schwache Wintersituation) der Gaspreis niedrig bleibt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Angebot der EVN anzunehmen und die vorliegende Energieliefervereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Anton Kos verlässt um 20:50 bis 20:52 den Sitzungssaal.

Zu 10.) **Energiebericht, Energiebeauftragter GGR Siegfried Kleindl**

Mit dem NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 hat Niederösterreich als erstes Bundesland ein eigenes Energieeffizienzgesetz beschlossen, in dessen Mittelpunkt die Bestellung von Energiebeauftragten in allen NÖ Gemeinde steht. Deren primäre Aufgabe ist, es die Energiedaten der kommunalen Gebäude regelmäßig zu erfassen und jährlich dem Gemeinderat einen Energie-Bericht vorzulegen.

Energiegemeinderat Siegfried Kleindl hat in den letzten Jahren den Energieverbrauch aller gemeindeeigenen Gebäude erfasst, kann aber die Berichte der letzten drei Jahre noch nicht vorlegen, da es in dem dazugehörigen Programm noch einen Fehler gibt der die Erfassung der Wasserzähler nicht zulässt. Er hofft, dass dieser Programmfehler bald behoben wird und er in einer der nächst GR-Sitzungen die fertigen Berichte vorlegen kann.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 11.) **Museum, Änderung Öffnungszeiten**

Zur Belebung unseres Museum möchte der Kulturausschuss einen Kooperationsvertrag mit der **Donau Niederösterreich Tourismus GmbH** Regionalbüro Wachau-Nibelungengau-Kremstal von 01.01.2017 bis 31.12.2017 eingehen. Im Falle, dass eine Buchung über ein Reisebüro oder einen Reiseveranstalter vermittelt wird, erhält die Destination 20% des gebuchten Umsatzes, damit 10 % an den Wiederverkäufer weitergegeben werden können. Um auch bei diesen Gruppenreisen noch genügend Einnahmen zu erzielen, ist es daher nötig, die Eintrittspreise für Gruppen auf 4 Euro pro Person festzulegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Museum Freitags von 10:00 bis 13:00 Uhr immer von den Mitarbeiterinnen im Büro des Gemeindeamtes besetzt wird. Da leider bisher in der Zeit keine Besucher kamen, soll künftig ein Zettel an die Tür mit der Tel. Nr. der Gemeinde ausgehängt werden (oder es kann auch im Kindergarten im Erdgeschoss Bescheid gesagt werden), dass sofort jemand vom Büro der Gemeinde kommt und das Museum öffnet.

Der Kulturausschuss wird gebeten, sich bei einer der nächsten Sitzungen mit den Statistiken der Besucher die Öffnungszeiten zu überdenken, und in Absprache mit der Kulturabteilung bei passender Gelegenheit (Druck neuer Folder, Saisonende usw.) diese eventuell neu anzupassen. Die zusätzlichen Öffnungszeiten an den Feiertagen in der Sommersaison wurden bereits in der letzten GR Sitzung beschlossen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gruppenpreis ab 10 Personen auf 4 Euro festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 12.) **FF Erlauf, Übernahme Lohnkosten**

Bereits in der GR Sitzung am 25.02.2016 wurde das Ansuchen der FF Erlauf behandelt, in dem gebeten wird im Zuge von Einsätzen die anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten für bei der Fa. Windisch beschäftigte Angehörige der FF Erlauf zu übernehmen. Früher wurden diese von der Firma Windisch gestellten Rechnungen an die Gemeinde immer bezahlt. Als Bgm. Engelmaier bemerkte, dass es dazu keinen GR Beschluss gibt, hat er die Bezahlung dieser Rechnungen ohne GR Beschluss abgelehnt.

In der letzten GR Sitzung wurde vom Gemeinderat kein Beschluss gefasst. Der Bürgermeister wurde beauftragt eine Anfrage an die zuständige Abteilung der NÖ Landesregierung zu stellen, wie die Vorgehensweise betreffend diesem Ansuchen sein soll. Die Stellungnahme der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Gruppe Innere Verwaltung vom Amt der NÖ Landesregierung ist am 27.04.2106 eingelangt. Das Schreiben wird dem Protokoll der GR Sitzung beigelegt. Grundsätzlich auf die §§78 bis 81 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 hingewiesen. Für den Ersatz von Lohnkosten einer Firma, die Feuerwehrmitglieder für einen Feuerwehreinsatz freistellt, besteht keine Regelung. Der Grund dafür liegt darin, dass für die Mitglieder

der Freiwilligen Feuerwehren der Grundsatz der Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit gilt. Allerdings besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung eines Betriebs oder Unternehmens Feuerwehrmitglieder freustellen zu müssen. Es sollte daher eine gemeindeinterne Lösung mit der Feuerwehr angestrebt werden, die einerseits sicherstellt, dass die Einsatzbereitschaft in der Gemeinde gegeben ist, andererseits mit keinen Kosten für die Gemeinde verbunden ist.

Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister mit dem Kommandanten der FF Erlauf und dem betroffenen Feuerwehrmann und auch der betroffenen Firma ein Gespräch führen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 13.) **Wasserleitung Krummnußbaum, Änderung Verlegung Wasserleitung**

Die Gemeinde Krummnußbaum hat einen neuen Plan betreffend dem Verlauf ihrer neuen Wasserleitung vorgelegt. Dafür wird nur mehr ein Stück des Güterweges Nr. 1282 (statt wie in der GR Sitzung 25.02.2016 beschlossen mehrere Grundstücke der Gemeinde Erlauf) benötigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass er der Änderung der Verlegung der Wasserleitung Krummnußbaum auf dem Grundstück des Gemeindeweges Nr. 1282 zustimmt. Der Weg muss in den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden. Bezüglich der Leitungsabgabe werden noch Verhandlungen geführt. Bezüglich der Versorgung der Gemeinde Erlauf, bzw. der Katastralgemeinde Wolfring (Eventuell Hydrant) sollen ebenfalls noch Gespräche mit der Gemeinde Krummnußbaum geführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 14.) **VS, Sanierung WC Anlagen**

Die Sanierung des WC Anlagen in der Volksschule im Erdgeschoss und im Obergeschoss wurden vom Bauausschuss behandelt. Derzeit liegt ein Angebot der Firma HOGE vor. Eine Zusammenstellung aller Arbeiten (Baumeister Fa. HOGE Bau, Installateur Fa. Andritz, Elektro Fa. Schuster, Trockenbau Fa. Kronsteiner, Fliesenlegearbeiten Fa. Wurz, Malerarbeiten Fa. Humer und Tischlerarbeiten Fa. Miehl) beträgt inkl. Mwst. 97.167,88 Euro.

GR Josef Diendorfer verlässt um 21:28 bis 21:30 den Sitzungssaal.

Ein zweites Angebot wurde noch nicht vorgelegt. Dies wird vom Bauausschuss beauftragt. Auch betreffend Finanzierung dieser Summe und Förderungsmöglichkei-

ten werden seitens des Bauausschusses und des Bürgermeisters weitere Vorarbeiten erledigt. Es soll versucht werden, die Sanierung in den Ferien 2017 durchführen zu können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 15.) **VS, Überdachte Freifläche**

Es liegt ein Angebot der Firma HOGÉ betreffend einer Überdachung im Garten der Volksschule vor. Angebot (6x8Meter) 37.000,00 Euro. Sonnensegel oder ein großer Schirm wäre eine gute Alternative die der Gemeinderat unterstützt. Der Bauausschuss wird sich über andere Alternativen überlegen. Einreichung für das Angebot soll erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 16.) **Gratulationen Senioren, Geschenk**

GR Anton Kos hat einen Katalog mit diversen Geschenken gebracht. Nach Durchsicht der diversen Geschenkmöglichkeiten entscheiden sich die Gemeinderäte für Weinkartons für zwei Weinflaschen. Ein Angebot für Weinkartons mit Aufdruck eines Logos zum Preis von 1 Euro pro Stück (Mindestbestellmenge 1.000 Stk.) liegt vor.

GR Brigitte Kellermann verlässt den Sitzungssaal um 21:40 bis 21:43 Uhr

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge als Geburtstagsgeschenk für die Herren bei den gemeinsamen Gratulationsfeiern Weinkartons mit Aufdruck des Gemeindelogos mit zwei Flaschen Wein ankaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Kos verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu 17.) **ÖKB, Subventionsansuchen**

Der ÖKB der Gemeinde Erlauf hat ein Ansuchen um einen Beitrag zur Restaurierung der Fahne des Ortsverbandes gestellt. Diese stammt aus den 1930 Jahren. Eine Restaurierung in den Jahren 1989/90 liegt nun auch schon wieder 26 Jahre zurück. Für die fachgerechte Restaurierung wird die Firma Ridia beauftragt. Das Angebot der Firma zum Preis von € 3.102,00 inkl. Mwst. liegt dem Ansuchen bei.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den ÖKB für die Restaurierung der Fahne mit dem Betrag von 2.000,00 Euro zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Der Bürgermeister unterbricht um 21:54 bis 22:04 die Sitzung für eine kurze Pause. Nach der Pause sind keine Zuhörer mehr im Sitzungssaal anwesend.

Zu 18.) **Berichte des Bürgermeisters**

- Der 1. NTVA in Arbeit. Für die nächste GR Sitzung wird Dienstag 28.06. 2016 festgelegt. In dieser Sitzung kann dann der fertige 1. NTVA zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die allgemeine Einsichtnahme erfolgt von 13. bis 27. Juni 2016.
- Es gab eine Anfrage der Firma Kuttner betreffend einem geeigneten Betriebsgebiet in der Größe von 8.000 bis 10.000 m². Der Baubeginn wurde mit Frühjahr 2017 festgelegt. Leider gibt es im Gemeindegebiet momentan keine derart große Fläche die als Betriebsgebiet gewidmet ist. Im derzeit in Planung befindlichen interkommunalen Betriebsgebiet stünde die Fläche dann natürlich zur Verfügung, jedoch ist eine Verwirklichung mit Baubeginn Frühjahr 2017 unmöglich. Auch eine Nachfrage bei unserem Raumplaner Ing. Schedlmayr ob die Möglichkeit einer raschen Umänderung des Entwicklungskonzeptes möglich wäre, wurde folgendermaßen beantwortet.

Grundsätzlich kann der Flächenwidmungsplan gemäß §25 NÖ ROG 2014 abgeändert werden, wenn folgende Gründe vorliegen:

- wegen einer rechtswirksamen überörtlichen Planung
- wegen einer wesentlichen Änderung der Grundlagen
- wegen Löschung eines Vorbehaltes
- zur Korrektur einer Unschärfe eines Bebauungsplanes
- zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes
- wenn im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer Bauland in Grünland umgewidmet werden soll

Da keiner dieser Fälle hier gegeben ist, besteht keine Möglichkeit, dass erst am 30.09.2014 vom Gemeinderat beschlossene örtliche Entwicklungskonzept abzuändern.

- Die Veranstaltungen zu den Friedenstagen waren außer am Freitag Abend, sehr gut besucht. Danke an alle die mitgearbeitet haben, vor allem Kulturausschuss und Kulturverein. Einem Ansuchen des Kulturvereins im Namen von Herrn Mag. Kainzner zur Abhaltung einer Veranstaltung „Literatur.trink.Bar“ im Gebäude der ehemaligen Raika wurde unter Einhaltung der Vorschriften gemäß dem Veranstaltungsgesetz zugestimmt. Leider wurden seitens des Vereins die benötigten Unterlagen für die Betriebsstättenbewilligung nicht vorgelegt, die Gemeinde hätte sich bereit erklärt diese noch kurzfristig erstellen zu lassen. Jede Veranstaltung muss gemäß dem Veranstaltungsgesetz rechtzeitig und richtig angemeldet werden. Es werden seitens der Gemeinde von allen Vereinen genau

nach Gesetz die erforderlichen Unterlagen und Bestätigungen verlangt und alle Vereine waren bisher immer sehr zuverlässig und verantwortungsbewusst.

- Das Oldtimertreffen am Kirtagssonntag war ein toller Erfolg und Arnd Herröder freut sich sehr über die vielen Teilnehmer. Es war 91 Oldtimer in Erlauf.
- Da es schon Anfragen betreffend einer Verletzungsgefahr bei dem Kunstwerk am Marktplatz gibt, haben wir diese Bedenken auch an die Kulturabteilung weitergeleitet. Frau Dr. Blaas hat zugesichert, dass eine Absicherung erfolgen wird.

Ende der Gemeinderatssitzung: 23:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer

Kurt Schulz